

Beschluss:

1. Nach Antrag in Ziffer 1 des Referentenantrags.
2. Dem Kreisverwaltungsreferat wird empfohlen,
 - sich weiterhin an der Vorbereitung und Durchführung von sog. Anhörungsterminen nur zu beteiligen, wenn rechtsstaatliche Prinzipien (z. B. Anwesenheit eines Dolmetschers; Aussageverweigerungsrecht zu Fragen, die nicht der Identitätsfeststellung dienen; Anwesenheit eines deutschen Behördenmitarbeiters; keine Befragung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ohne Vormund bzw. Rechtsanwalt etc.) sichergestellt sind.
 - keine vietnamesischen StaatsbürgerInnen mehr zur Teilnahme an Anhörungen zu verpflichten, die einen gültigen vietnamesischen Pass besitzen.
 - keine vietnamesischen StaatsbürgerInnen mehr zur Teilnahme an Anhörungen zu verpflichten, die Anspruch auf einen langfristigen Aufenthaltstitel haben.
 - baldmöglichst einen Bericht über den Gesprächsablauf und den Inhalt des Fragebogens vorzulegen.
3. Der Antrag 02-08/A 02651 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/RL vom 28.09.2005 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.